

INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Jérôme Desmeules (Suppl.) und Jean-Luc Addor
Gegenstand Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte oder Abkommen Schengen/Dublin: Es braucht eine Entscheidung!
Datum 11.12.2014
Nummer 3.0160

Das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) betreffend die Rückweisung aus der Schweiz nach Italien von Asylantenfamilien mit minderjährigen Kindern ist besorgniserregend. Dieses Urteil stellt die Rechtskraft und den Wert des Dubliner Übereinkommens sowie der anderen zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossenen bilateralen Abkommen in Sachen Immigration infrage.

Mit diesem Urteil verbieten es die Strassburger Richter der Schweiz, Asylsuchende gemäss Schengen/Dublin-Abkommen nach Italien zurückzuweisen und verhindern somit, dass dieses Land seine Rolle als Erstaufnahmeland im Schengen-Raum vollumfänglich wahrnimmt und die Dossiers der Asylsuchenden, die über Italien nach Europa kommen, behandelt.

Erneut fällen ausländische Richter Urteile, die unser Land betreffen, und beeinflussen somit direkt die Migrationspolitik der Schweiz. Dies ist ein Beweis für die negativen Auswirkungen einer immer stärkeren Einbindung unseres Landes in internationale Verträge. Die Schweiz hat einen Grossteil ihrer Souveränität in Sachen Immigration und Asylrecht verloren.

Die Aufhebung von unabhängigen Grenzkontrollen, die Migrationspolitik und die Unterstellung unter die Rechtsprechung des EGMR haben schwerwiegende Folgen für die Schweiz. Bei diesem Urteil haben sich ausländische Richter auf einen internationalen Vertrag gestützt, um der Schweiz die Anwendung eines anderen internationalen Vertrages zu verbieten. Diese Affäre veranschaulicht die Absurdität der Situation, in die sich die Schweiz selbst hineinmanövriert hat.

Dieses Urteil könnte inskünftig die Rückweisung von Asylsuchenden nach Italien oder in andere Länder der EU erschweren oder sogar verunmöglichen. Diese Situation ist angesichts der Attraktivität unseres Landes für Asylsuchende umso besorgniserregender.

Schlussfolgerung

1. Wie steht der Staatsrat zum Urteil des EGMR betreffend die Rückweisung von Asylsuchenden nach Italien?
2. Sind Asylsuchende im Wallis von diesem Urteil betroffen?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der Asylsuchenden, die in einem anderen EU-Land waren, ohne dort ein Asylgesuch eingereicht zu haben, bevor sie in die Schweiz gekommen sind?
4. Angesichts der Verpflichtungen des Erstaufnahmelandes im Zusammenhang mit der Behandlung von Asylgesuchen, haben die Bundes- und Kantonsbehörden die Kontrollen bei der Ankunft von Migrantinnen und Migranten aus Südeuropa, die ein Asylgesuch in der Schweiz einreichen wollen, verstärkt?
5. In Anwendung des EGMR-Urteils wird die Schweiz in bestimmten Fällen die Aufnahmebedingungen der nach Italien zurückgewiesenen Asylsuchenden kontrollieren müssen. Welche Bundes- oder Kantonsstelle wird überprüfen, ob diese Bedingungen erfüllt sind, bevor die Rückweisung vollzogen wird?